

Verhaltenskodex
für Lieferanten
und Dienstleister

Einleitung

Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister stellt verbindliche Standards und Erwartungen hinsichtlich sozialer, ethischer und ökologischer Belange dar, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der Hypo Tirol und ihren Tochtergesellschaften einzuhalten sind.

Die Hypo Tirol ist eine regionale, moderne und agile Bank. Sie fördert, schafft und erhält Wertschöpfung, die den Menschen und dem Land zugutekommt und den Wohlstand in der Region nachhaltig stärkt.

Zu einer nachhaltigen Unternehmensführung mit wirtschaftlichem Erfolg gehört ein schonender Umgang mit Ressourcen ebenso wie der respektvolle Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partnern.

So wie sich die Hypo Tirol an nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen, wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, hält, erwartet die Hypo Tirol dies auch von ihren Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleisterinnen und Dienstleistern.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Hypo Tirol erwartet von ihren Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleisterinnen und Dienstleistern einen fairen und respektvollen Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – unabhängig von Geschlecht, Religion und Herkunft – sowie die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und arbeitsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich einer kollektivvertraglichen Entlohnung bzw. eines gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns, gesetzlich vorgeschriebener Sozialleistungen, Einhaltung der Arbeitszeiten und Meldepflichten.

Ebenso übernehmen Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleisterinnen und Dienstleister Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, treffen entsprechende Vorsorge gegen Krankheiten und sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld.

Vorgehensweisen, die Kinderarbeit oder Zwangsarbeit beinhalten, sind inakzeptabel. Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleisterinnen und Dienstleister verpflichten sich, jede Form von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit zu unterlassen. Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden. Zwangs- oder Pflichtarbeit darf niemals als Ahndung für eine politische Haltung, Streikteilnahme oder zur Diskriminierung eingesetzt werden. Illegale Beschäftigung von Arbeitskräften ist zu unterlassen.

Integrität

Hinsichtlich aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung, Unterschlagung und Geldwäsche ist eine Null-Toleranz-Politik zu verfolgen. Die Hypo Tirol hat entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung solcher Verstöße im Einklang mit nationalen und internationalen Gesetzen verankert.

Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleisterinnen und Dienstleister verpflichten sich, Abhängigkeiten oder Beeinflussungen durch Geschenk- oder Vorteilsannahmen zu vermeiden. Auch indirekte Bestechung durch Drittpersonen, Mittelsmänner, Subunternehmer, Berater etc. muss vermieden werden. Nachteile und Kosten, die der Hypo Tirol aus einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex und einem damit verbundenen Vertragsrücktritt entstehen, sind von der verursachenden Lieferantin oder dem verursachenden Lieferanten bzw. der Dienstleisterin oder dem Dienstleister zu tragen.

Durch die Integration von Compliance in die Geschäftsprozesse der Hypo Tirol wird dazu beigetragen, Risiken zu minimieren und die Einhaltung geltender Vorschriften sicherzustellen. Hierzu gehören unter anderem die Überwachung und Überprüfung von Geschäftspraktiken, die Überprüfung von Kundinnen- und Kunden- sowie Geschäftspartnerinnen- und Geschäftspartnerinformationen auf Anzeichen von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die Überwachung von Geschäftstransaktionen auf Anzeichen ungewöhnlicher oder verdächtiger Aktivitäten und die Meldepflicht bei Verdachtsmomenten gemäß den jeweils einschlägigen rechtlichen Vorschriften.

Die Hypo Tirol erwartet von ihren Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleisterinnen und Dienstleistern die Einhaltung aller steuerlichen Vorschriften.

Umwelt

Als Lieferantin oder Lieferant bzw. Dienstleisterin oder Dienstleister der Hypo Tirol verpflichtet sich das Unternehmen, aktiv Maßnahmen für ein ökologisches, energieeffizientes und ressourcenschonendes Wirtschaften auf Basis gültiger Umweltschutz- und Tierschutzbestimmungen zu ergreifen und damit zum Umweltschutz beizutragen. Abfälle und Emissionen sind ordnungsgemäß und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu entsorgen.

Umsetzung

Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleisterinnen und Dienstleister der Hypo Tirol haben sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sonstige Vertreterinnen und Vertreter die vereinbarten Anforderungen verstehen und einhalten. Sofern Einfluss darauf besteht, gelten sämtliche Punkte auch für die gesamte Beschaffungskette und sonstige Partnerinnen und Partner.

Verstöße gegen diese Vereinbarung sind unmittelbar an die Hypo Tirol zu melden und können zur Beendigung bzw. zum Aussetzen der Geschäftsverbindung führen.

Die Hypo Tirol behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Verhaltenskodex regelmäßig zu überprüfen. Dies kann mittels Selbstbeurteilungen oder einer gemeinschaftlich vereinbarten Vor-Ort-Inspektion erfolgen.

Die Lieferantin oder der Lieferant bzw. die Dienstleisterin oder der Dienstleister verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Die Lieferantin oder der Lieferant bzw. die Dienstleisterin oder der Dienstleister verpflichtet sich, den Inhalt dieses Kodex den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beauftragten und Subunternehmerinnen und Subunternehmern verständlich zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.



**HYPO
TIROL**

Unsere Landesbank